

Sonnabends, den 1. Augustus, 1750.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

31.



## Bohemisch-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: dieser werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder andē selbiges zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copurirten, wie auch angelommene Freunden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem maritimusen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Dominien, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Veranlassung des Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer, in Termio den 4ten Augusti, ein metallener Pumpen-Stiebel von 42 Pfund, an den Westfälischen verkauf werden soll; So wird solches hiervor bekannt gemacht: damit diejenige, so darauf biehen wollen, sich sodann auf dem hiesigen Schloss einzuladen mögen. Stettin den 16ten Juli 1750.

Königlich Preußische Himmere- Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Es soll seiligen Hauptmann Freunds Kinder diesseits, in der Wall-Strass' siedendes Haus, welches bey vorkommenden U-ständen der selben, und zu Auseinandersetzung des Mutter und Kinder nicht conveable zu conserviren, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhöfen des Wormundes, Doctor Ungarbe, subhaußtirt worden, wie die hieselbst sowohl, als zu Groraad und Passow Walde, mit Benennung der auf 1288 Rehls, sich beraufenden Taxe, und derer Onorum, am 24. Septembris Proclama- zu besagen; Wenn nun barum Terminali Licitacionis auf den 4ten Septembris, gien Octobris, und geremis-

zic den zten Novembris angezeigt; So haben sich die Licentes und Käufere, alsdann vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Meistbietende, nach Erfinden die Addiction zu gewarnt. Signaturus Stettin den 10ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als den seige Herr Senator Georg Andreas Lübecke, in seinem den 20ten Junii c. publicirten Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlässenschaft an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so haben die von dem Herrn Senator Lübecke, verordnete Herren Executores Testamenti zur Verauktionierung der Mobil- Nachlässenschaft, Terminum auf den zten Augusti und folgenden Tagen angesetzt. Am zten Augusti wird der Anfang gemacht, an selbigem, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr continuirt werden. Die Mobil- ar-Nachlässenschaft, so verauktionirt werden soll, besteht in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Grapen, Schatzkett'n, Bett'en, Kleidung, Gläser, Holländisch- und Irden-Zeug, allerhand braubaren Hauss-Geräth, und wird dasjenige, was in der Auction gegen den höchsten Both erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, abgesetzt werden.

Es sollen vierhundert zwei und sechzig Pfund Caffe-Bohnen, den 10ten Augusti a. c. auf hiesiger Accise-Cassa in Partheyen in zehn bis zwanzig Pfunden an dem Meistbietenden, und für baare Bezahlung verkaufet werden; Wer welche hat davon zu kaufen, kan sich bemeldet Tages Nachmittage um 4 Uhr einfinden.

Hiermit wird kund gethan, daß Herr Jacob Friederich Stencke, sein in der Bollen-Strasse, zwischen der Frau Majorin Pezon, und dem Glaser Both belegeten Haus zu verkaufen gezonnen ist; Altkiges ist von zwey Etagen hoch, hat drei Stuben nach der Strasse, nebst einer Küche, und fünf Kammer, in gleicher einen gew. Betzen und einen Hols Keller, wie auch ein wenig Hofraum; Wann nun man Lust und Willen hat, solches an sich zu handeln, wolle belieben an den Eigenthümern, welcher in der Wohlensasse im goldenen Löwen wohnhaft, sich zu melden, woselbst er vollkommen Unterricht bekommen kan.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Meßthor wohnend, ist frische Königsberger Mappe Butter, zu aangen und halben Tonnen zu beklommen, das Pfund die dote a Gr. 6 Pf. Welches in jen Germania Wissenshaft, der gute Butter gebraucht, hierdurch befandt gemacht wird.

Auf Verauktionung eines lobiamen Waysen-Amtes, sell des verstorbenen Lein- und Ziechen-Webers, selligen Meister Andreas Himmels Witwen Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Garn-Weber Meister Eggers, und des Fuhremann Schulmense Witwe Häusern inne belegen, anderweitig zum Verkauf ausgehoben werden, und können sich die Käufere in des Rath's Annvaldes Doren Rothe Haus, in der grossen Duhns-Strasse, in Termos den 14ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Wellen sich der vorgewesenen Verkaufung des verlorenen Dreifluer Meister Grörlins Waysen Haus, welches an der kleinen Oderstrasse-Ecke, zwischen des Schiffer Höveren, und des verstorbenen Amtswurmeister Ulfers Witwen Häusern inne belegen, sein Käufer in dem bey dem losfamen Waysen-Amt abgetworteten Terminen gefunden, als ist eine andr' zweite Licitation verlossen, und von neuem ein Termin zu Verkaufung des Hauses auf den 14ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchen Termin sic diejenigen, so Lust haben Eigenthümere von diesem Hause zu seyn, bey dem losfamen Waysen Amt einfinden und blethen können. Diesey wird die Wissierung gegeben, daß bey erfolgter Zuschlagsung des Hauses, die Helfte des Kauf-Geldes gegen unschare Bestättigung auf dem Hause verbleiben kan.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Königl. allergräßdigster Verordnung alle Amts, Nacht-Mühlen erb- und eigentümlich verkaufet werden sollen, jedoch das der Käufere die nach dem Anschlage betragende Nacht davon entrichte, und dena solchen zufolge von dr. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, zu Verkaufung der Wallgardischen so genannten Schloß Mühle von zwey Welt-Gängen, Termini Licitations auf den zten Augusti, 10ten Septembr., und zten Octabr. a. c. anberahmt worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so diese Mühle zu erhandeln Lust haben, zugleich eingeladen, in obereggerten Terminis Vormittags um 9 Uhr, sich vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu schwärzigen, daß dem Meistbietenden, und der die besse Conditioines offeriret, gegen baare Bezahlung diese Mühle erb- und eigentümlich zugeschlagen, und ihm deshalb ein Contract erhellt werden soll. Signaturus Stettin den zten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

Als nach Königl. allergräßdigster Verordnung, die in dem Achte Gültzom führanden c Königl. Nacht-Mühlen, als: 1.) Die Wasser-Mühle, sonst die neue Mühle genommne, a Gültzom. 2.) Die Malze Mühle daselbst. 3.) Die Hendenhausen die Wind-Mühle. 4.) Die Klemmenste Wesser Mühle. 5.) Die Hüsbernowsche Wind-Mühle, per modum llicitationis öffentlich verkaufet, und plus llicitans erblid zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verkaufung dieser gesamten Mühlen Termini llicitations auf den zten Junii, zten Julii und zten Augusti a. c. prästareit werden; So wird solches dem Publico hies durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Willen haben, ein oder and're von dies sen

son Mühlen erhebt sich zu kaufen, sich in obgemeldeten Terminen althier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voß ad Protocollo geben, und hierauf zu gewärtigen, daß diese Mühlen bis auf Königl. allernädigste Approbation, plus licitans zugeschlagen werden sollen. Signaturet Stettin den 28ten May 1750.

#### Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dorf Döberitz in Pinter-Pommern, im combinirten Raugardtschen und Döberitzer Kreise belegen, ad instantiam des Amtmann Christian Müller, als Creditoris immatis, post præclusionem agnotum, mit der Uf 34 - 1 Akt. 9 Gr. 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastare, zu dem Ende auch Termi Licitacionis auf den 22ten Juli, 1ten September, und 2ten October, c. angezeigt worden, wie die in Stettin, Stargard und Raugardien mit der Taxe amfistre Proclamatio besagen; Solchennoch wird solches denen Kaufleuten haben hemist befandt gemacht, um sich vor der Königl. Regierung ad licitandum zu befinden; da henn in ultimo Termino die Meßstückende die Adjudicacion zu erwarten. Stettin den 19ten Juni 1750.

#### Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der Starreichter zu Stope, sich bis ero sehr häufig in Bezahlung seiner jährlichen Prässtationen von dieser Meßsterey gefunden, und darauf noch ein ziemliches restirt; So hat die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu Besiedlung und Sicherheit der Königl. Gassen, vor nötig erachtet, solche zum eiderweiten Verkauf und Licitation hemist öffentlich auszubieben, und werden zu dem Ende Termi Licitacionis auf den 22ten Juli, 1ten Augusti, und 17ten Septembre, c. angezeigt, in welchen die erwähn Häuser sich bis Morgen um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gesellen, melden, danach ist aber gewärtigen können, daß plus Licitans, und wenn er das Kauf-Gelde, oder auch laircellen und Hunde-Gelder halbe zur Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldete Meßsterey cum per centum zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Ertrig des Privilegi ein Contract oder Verpflichtung-Schein ertheilt werden solle. Signaturet Stettin den 22ten July 1750.

#### Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen angezeigt gewesenen Terminis Licitacionis, wegen Verkaufs der Rossmühlen Winda, Mühle, Amts Stettin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nötig erachtet worden, eine neue Licitacion zu veranlassen, und dazu anderweitere Terminos zu prästizieren; So können sich dieses wige, welche solde zu erhandeln willens sind, in Terminis den 22ten Juli, 1ten Augusti, und 24ten Septembre, c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu gestellen, ihren Voß ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Meßstückenden der Contract bis auf Königl. allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 15ten Juni 1750.

#### Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Neu-Stettin soll ad instantiam der Thürzischen Cap. I, der Witwe Langen Wohnhaus, auf der Schloss-Brayke, plus Licitans verkaus werden, wozu Termio Licitacionis auf den 22ten Juli, 1ten Augusti, und 17ten Septembre, c. angezeigt sind; Wer dazu Belieben hat, der kan sich beim Königlichen Amts-Cammer melden.

Es sind in Stargard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitalien untersehet, zu verkaufen, als das Knechtfelsche Haus, so auf dem grossen Wall. Des Schneider Tempelhagen Haus, der Kuhstraße. Ein Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Ecke, in der Bank No. 2. Ein Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Ecke, in der Bank No. 6. Und höben dientzen, so diese Immobillia zu kaufen willens, sich bei dem Scrutinio Michaelis in Statt gaud franco zu melden.

Als in den jährlin anberaumt gewesenen Subhastations-Terminen, des in Concur stehenden umfangreichen Hauses zu Grey an der Ober, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So hat Magistratus auf den 22ten Juli, 1ten und 17ten Augusti c. von neuen Subhastations-Termine hierzu angezeigt: in welchen sich die erwähn Räumte zu diesen gelegenen, und von zwei Etagen in der vornehmsten Straße sehr logablen Wohnhause, mit guten Pertinentien, besonder o. Wiesen, versehen, Vormittags um 9 Uhr Adjudicacion gewärtigen können.

Des Schiffer Jacob Jansdorff Haus und Hof, welches zu Ueckermünde auf Königl. Amts-Grund, preußischen Schliff e Richmann, und Schiffer Hagen Häusern inne belegen, auf 202 Aktl. 10 Gr. gemündet, wobei auch die Brantweinbrennerey Greditlichkeit ist, ad instantiam des Herrn Brandmeister Klöckner, als Königl. Forst-Cassen-Meindart, zu Ueckermünde und Anklam zum Verkauf zugeschlagen, und Käufer auf den 22ten Juli, 1ten Augusti, und 17ten Septembre, c. citret; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezogenen Terminis in Ueckermünde Morgen um 9 Uhr auf dem Königl. Amts Gesicht melden, darauf dieben, und gewidrigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Es soll das halbe Drittel Eossen, bey Pyrrh gelegen, verkaus werden; Dieses Gut steht in einer guten Lage, und wer S lieben lädt einen Käufer abzugeben, der selbe kan sic bey dem Herrn Hartmann von Wedel, hochlöblichen Forstmeister's Amtments in Berlin, anglichen bey dem Herrn von E... B...ning, auf Pönitz, bey Pyrrh gelegen, nähere Nachricht erhalten.

Es sollen in des Herrn Lieutenant von Medels zu Schwanshagen ic. Holzungen, 100 Stück Bockeckene Eichen, auf erhaltenen Königl. allerhöchstken Consens, nachdem solche schon von zwey Königs-Höftern beschafft, plus Licentia verkaufet werden, und wird der dritte und 2te Terminus auf den zten August c. hiemt angesetzt; damit diejenigen, so solche zu kaufen willens, sich des Morgens um 9 Uhr zu Gollau bei dem Senator und Secretario Hanow, als Curatores melden, darauf hiechten, und gewarten, daß dann Meistbietenden gegen hoare Bezahlung sofortig jugschlagen werden sollen; Wer sie vorher sehn will, kan sich in Schwanshagen bey dem Amtendanten Herrn Medenwoldten melden, der ihm selbige durch den Jäger und Holzmärter zeigen lassen wird.

George Nüsse, Bürger zu Lüdermünde, ist willens seine bepben Häuser, Acker, Wiesen und Gärten, aus gewissen Ursprüänden zu verkaufen: das erste Haus steht am Markte, und hat einen Vor- und Hinter-Erker, eine Korn-Winde, und zw. Korn-Boden über das ganze Haus, oben zwey Vorder-Stuben, mit Radel-Ofen und Alcoaten, noch oben eine Hinter-Stube, mit einem Radel-Ofen, zwey Kammer, zwey kleine Küchen, zwey Vorder-Stuben unten mit Radel-Ofen, und Holländische Camins und Alcoaten, eine Hinter-Stube unten, mit einem Radel-Ofen, eine Kammer, eine grosse Küche, eine eisene Dars, zwey strohe massive Störsteine, auf jedem Ende des Hauses noch eine grosse Kammer, so zur Pützerey gebraucht wird, einen schönen gewölbten Keller, einen südlichen grossen Hof, und auf jeder Seite des Hofes einen großen gemauerten Stall, ein Stall von 20 Stücken, und ein Stall von 16 Stücken Pferde oder Rindvieh, und eine Haar-Cavel von 30 Ruten lang, und 6 und einer Viertel Rute breit. Das andre Haus steht in der kurkummen Straße, hat oben und unten eine Vorder-Stube, mit Radel-Ofen, bey der Untern-Stube ist eine Camin, unten und oben eine Unter-Stube, in der Hinter-Stube ist ein Radel-Ofen, eine grosse Küche, eine gr. Kammer, eine Dorte, einen gewölbten Keller, einen grossen Boden, einen Störstein, einen Räucher-Boden zum Fleisch, einen bequemen Hof und Stallung, wie auch eine Wiese oder Haar-Cavel von 30 Ruten lang, und 4 Ruten breit. Der Acker besteht in acht Stücken, davon vier im Ueber-Fielde, und zw. im besten Schlage in der Leimkuhl, mey im Mittel-Schlage bey dem Gericht. Der Acker im Kaninch. Fielde besteht in drei Stücken, zwei im Düscher-Horst, im B. Fielde, und ein Stück bey der Königl. Amts-Horst, beyde im Mittel-Schlage. Zwei Wiesen, davon eine an der Bercke, die zweimal gemäht, und eine an der Dorffstelle, so einmahl gemäht wird. Einen Garten vor dem Auclammer Thor, vorinnern schöne Ost-Wände liehen, so alle tragen; Wer nun willens, specifizirt zusammen, oder Stück weise zu kaufen willens, kan sich in diesem 1750ten Jahre noch melden und Handlung pflegen. So Vorsäuster mit dem Käufer des Kaufes wegen einig wird, so erledhet er sich denselben die halben Reise Kosten gut zu thun.

Da sic bis dato noch kein Käufer eingefunden, zu dem auf dem Wollinischen Felde gelegen Acker, an 16, und einer halben Auchen, (2.) einen Acker vor dem Wecksfchen-Thor belegen, (3.) einige Hopfen-Göse, wie auch annoch 2 Stücken Landes auf dem Rößelhof, zwischen den Parquer-Wiesel, und Becker-Buckehof, welche letztere der Frau Doctorin Holzhausen alleine gehörte; So wird solches nochmalen einem jeden fand gemacht, das wer Lust und Willen trage, solche Immobilien an sich zu kaufen, kan sich franco durch Briefe, oder persönlich bey der Frau Doctorin Palissussen, oder der Frau Palovin Kreysen in Stettin, in Wollin aber bey dem Herrn Cammerer Wendeler melden, da ihnen absonder des Kaufs wegen werden billige Vorschläge gethan werden, und darf niemand denken, daß es nicht der Eigentümer Ernst sei, sondern nach Darbietung eines annehmlichen Kauf-Geldes, soll mit einem jeden der Kauf geschlossen werden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Regierung-Referendarius Steobanus, hat seine ihm in der Erbtheilung zugesellne Garbsche Immobilia, so da beschein in einem Vorwerke, in einem Hause in der Stadt, nebst henen zu bepben seien, neuen Schuppen, Stallungen, Gärten, Speicher, Butter-Wabe, und drey Stadt-Mitter-Hufen, an dem Herrn Major von Quast, erb, und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Vors. und Ablassung auf den zten Septembr. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Pastor zu Buddendorf, Herr Spilgerber, hat die von seiner seligen Ehefrau herrührende eine Huse Landes, auf dem Massowischen Stadtfelde, an den Bürger Wilhelm Winde in Massow verkaufet, und ist coram Senatu der Verlassungs-Termin auf den 11ten August angesetzt; Welches dem Publico hiemt zur Nachricht dienet.

Weißer Martin Joachim Levin, Bürger und Mit-Weißer des Gewercks der Schneider, kauft von dem Herrn Pastore Vencken zu Nemitz, mit Consens seiner Ehefrauen, eine halbe Huse Landes, zwischen Herrn Acrice-Inspectio, Niedermern, und Siedlaßen halben Hufen inne belegen, auf dem Rügenwaldeischen Felde, um und für 20; Rthlr. ohne die Band-Huse; Welches Königl. allerhöchstken Verordnung gemäß hiemt fand gemacht wird.

Zu Neuwarp verkaufen seligen Paul Bradenohls Erben, ihre auf dem Stadt-Felde belegene Karobschen, um und für 110 Rthlr. an den Herrn Senator Gravendorf, zu einem Erb, und Todten-Kauf; Weßhalb denn Terminus zur gerichtlichen Verlassung, und Extradition des Kaufbriefes auf den zten August c. angesetzt; Welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

zu Uckermünde verkausst der Bürger und Becker Johann Welsf, seinen Garten, an den Bürger  
Gützen; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit notificirt wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey dem Buchdrucker Effenbach allhier, in der Pölzer-Strasse, nahe beym Königl. Schlosse, ist in  
der zweyten Brage, folgendes Logis auf Michaeli a. c. zu vermiethen: Als: drey Stuben, zwei Kammern,  
Küche, nebst Speise-Kammer, Holzstall und gewöhnlicher Keller; Wer Lust hat solches zu beziehen, fah  
sich bey ihm melden, solches in Augenwein nehmend, und wegen der Miethe Handlung mit ihm pflegen.

Als der oberste Boden im Kupfer-Raum am Bollwerk beym Meisthöf noch ledig steht, und so  
gleich vermiethen werden kan; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, so dieselb' Boden  
zu miethen verlangen, sich auf der hiesigen Stadt-Cammermelde melden, und wegen der Miethe accordiren.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß Se: Königl. Majestät juzehende Vor- und Mis-  
sagden auf der Massowischen Stadt-Heide und Feldmarken, an den Meisthöchenden verpachtet werden, und dass  
Termini Licitacionis auf den 13ten Juli, zten und 22ten Augusti a. c. anberahmet worden; Wer also  
Lust hat, die überwähnte Jagden zu pachten, kan sich in erwähnten Terminis Vormittags auf der hiesigen  
Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, seinen Vorh. ad Protocollum geben, und gewöltigen,  
dass dem Meisthöchenden solche überlassen, und ihm ein Contract darüber erschellet werden soll. Signatur  
Stettin den 14ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Greiffenhangschen Stadt-Jagden dieses Jahr verpachtet werden sollen, und in dem Ende  
öffentliche Licitations-Termine auf den zten bujus, zten und 14ten Augusti c. allhier vor der Königl.  
Krieges- und Domänen-Cammer angezeigt worden; Sowird solches dem Publico hiedurch öffentlich des  
Landt gemacht, um können diejenigen, so die Greiffenhangsche Jagden zu pachten Lust haben, sich in vor-  
angegangenen Terminen allhier vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr eins-  
finden, ihren Vorh. darauf thun, und darauf gewährten, dasch solche plus Licitantii in ultimo Termino zus-  
geschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 25ten Juli 2750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in der Gegend von Freyewalde in Pommern, in denen Dörfern Marienhagen, Behlaußdorf,  
Sadelberg, sowohl Dorfwalzeepen und Ritter-Güter, als auch Bauer-Höfe, gegen Maria-Wendlung  
a. s. probatos merien, und solche anderweitig ausgethan werden sollen, so wird der 1ste Juli, 21te eiusdem,  
und 1ste Augusti c. hemit angezeigt, da diejenigen, so solche anzunehmen willens, sich bey den von Wedell  
auf Stellen, diescherthal melden können. Es liegt dieses Mellen etwa eine kleine Meile von diesen Gütern,  
und eine halbe Meile von Daber. Die Liebhaber können sich nicht allein an den Dörfern selbst bezeichnen,  
da denn zu wissen, das einige Bauer-Höfe darunter, so auf halb Dienste ausgethan werden sollen, son-  
dern auch bey dem Herrn von Wedell in Mellen, die Contrakte darüber erhalten.

Nachdem intschendten Nicolai, als den 6ten Decembre c. die Nacht wegen des Stabs- und Bubens-  
Gelbes, insgleiden den 10ten Januarii 1751, die Küldery-Pact-Jahr zu Tempelburg zu Ende laufen;  
So werden zur neuen Verpachtung Termini Licitacionis auf den 15ten Augusti, 15ten Septembri, und  
10ten Octobr. c. angezeigt, in welchem diejenigen, so Viehseiter tragen, diese Stücke auf drey oder sechs Jahre  
zu pachten, sich Morgens um 8 Uhr zu Riebthause zu melden, und in ultimo Termino gesetzert zu schen,  
das mit dem Maisthöchenden, nach eingeholtter Königl. Cammer Approbation, contrahiert werden solle.

Da die Pact-Jahr des ersten Gründung'schen Testamente-Suthes im Hanßfelde, eine halbe Meile von  
Stargard belegen, auf Crimatis 1751, zu Ende gehen, und dasselbe nach allergnädigster Königl. Verord-  
nung wiederum auf 6 Jahr verpachtet, und dem Meisthöchenden juzeschlagen werden soll; Als wird sol-  
ches dem Publico hiermit angezeigt, in welchem Ende Termimi Licitacionis auf den 20ten Augusti, 1ten  
Octobr., und 25ten Novembris a. c. angezeigt sind: an welchem Tage um 9 Uhr die Viehaber sich bey die  
Herrn Freunde, und Testamenterien, und zwar in des Altemann der Stells und Rademacher Meister  
Schulzen Hause der breiten Strasse in Stargard einfinden können, und vor vornennane Testamenterien  
ihren Vorh. thun, und gewährten, das im letzten Termino dem Meisthöchenden das Gut obne schelar  
juzeschlagen, und sogleich über die abgeredete Punkte ein formlicher Contract ausgefestigt und ihm ertheil-  
tet werden soll; Wer nun sonst von des Suths Besitzschaft Nachricht haben will, kan sich vorher bey  
dem Testamenterio Meister Schulzen, in der breiten Strasse, melden, von welchem er völlige Kundschafft  
einfleghen kan.

#### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will der Schiffer Martin Kroll seine Quaße, mit halb verschlossenen Thauen, und halb verschlossene  
nen Seegeln verkaufen; Wer dieselbe zu kaufen belieben trage, kan sich deswegen bey dem Schiffer  
Martin Kroßen melden; Wie dann auch diejenigen, so daran Ansprache zu haben vermeinen, bey dem-  
selben sich melden können.

Es wird des Herrn Senatus s. selligen Cormestris Witwen Haus, welches in der breiten Straße, zwischen Herrn Cämmerei Neumans, und des Schmid Döhlbergs Häusern inne belegen, mit dem zu dem Hause gehörigen Hinterhaus und Haus Wiesen, in dem Rechtecke nach Bartholomai dieses Jahr ges, bey dem losshamen Stadts Gericht vor, und abgelassen werden; Welches hiermit gesetzlich und gemacht wird, und kan ein jeder, der ein segnendes Widerpruchtsrecht zu haben vermeint, solches alsdann sub pena præclus am und ausführen.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über das zu Trepolt an der Rega verstorbenen Fabriken/Commissarii Mählers Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Trepolt per Ediculae citirte worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgeleget werden soll, welche deshalb Termiuum von dreymahl vier Wochen, von dem Novembr. angezeigt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiermit citirte, daß dieselben unschätzbar in Person, oder durch genausame Gesellmäßigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraufst in der Sache rechtlich erledigt werden könne. Signat. Stettin den 22en Juli 1750.

(L.S.) Königl. Preuß. Pommersche Regierung, von Wachholz, Regierung. President.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn. Gütern Rechts, die an demselben Vertheilte von Petersdorff, ad relendum, auch wenn sonst jemand ex quo cunctio Capite Anno prope daran haben möchte, ad deducendum Jura ediculae citirre lassen, wie die von der Königlichen Regierung ertheilte Proklama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigirt worden, mit mehrern besagen, und wo dazw. Terminus auf den 12ten October. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt worden, und zwar sub pena præclus er perpetuus henni. So wird es hiermit bestandt gemacht. Signatum Stettin den 10en Juli 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthijs Friderich von Höller, das in dem Greiffenbergschen Kreise belegene Guich Göpte, und dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Höller verwirkt, und zu Abhängig aller davon ex quo cunctio capite vel causa herüberenden sämtlichen Pretensionen, die Königl. Pommersche Regierung Ediculae erzeugen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin Terminus sub prejudicio et periconto auf den 10ten Septembrie. e. angezeigt worden; So wird solches hiermit bestandt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Pretension hat seine Beauftragt alsdann wahrscheinen können. Signatum Stettin den 10en Junii 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ich zu dem Kronischen Burgs. Gericht Berechtigte von Wedell, ebne fund und füge hi mit jedermaßen zu wissen, wiedergestellt vor der Vorz zu Vallentin, ohne mir bekanntes Lehn. Göpte verstorben, und dadurch mir als rechtmäßiges Lehn. Göpte, dessen von mir fragendes Alter Lehn. Brotalin, eis öffnet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Vallentin contrahirt, und in welche von mir Concessa ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache macht möchte; So citire hiermit sämtliche Creditores und Lehn. Folger, den 19ten Octbr. a. c. vor dem Burgs. Directors, dem Criminal Rath Körber zu Stettin ill erscheinen, die Forderung in iustitient und zu dociren, welche von mir konstituert worden. Diejenige Creditores und prætentientes Lehn. Folger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht iustitient, haben zu gewarnt, daß sie nach hier nicht weiter gehetet, sondern in ihrer Abrede obzuweichen werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Julii 1750.

Lepke, Kriminal. Rath und Burgs. Directors Director.

Patroni und Herrschaften der Statt Polzin, fügen hierdurch jedermann (in wissen, nochdem nicht allein durch ihr Polzinisches Schloß Gericht, won per Judicium vom 22ten Aprilis c. über des dastigen Senatoris und Kaufmanns Egerberti Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, sondern auch durch dasselbe festgesetzt worden, daß dessen Güter (wozu die Immobilia esse auf 1153 Rthlr. 8 Gr. taxirt sind) nochmals subhalbit und bestirret werden sollen, solches aber seither doch noch nicht geschahen können, sondern per Appellationem, so der Polzinische Magistrat darüber an das Oslinsche Hochgerichtliche Hofgericht ergriffen, bis hieher verhindert worden, und hohgebachtetes Hofgericht nunmehr nicht sowohl Actu hunc Processu, so desfalls an dasselbe unterm 10ten May c. eingesaadt werden müssen an den befehlslosen Schloss-Gericht, unter dem 27ten hanc zur Beweckstellung iustitiereten Judicati remittit, als vielmehr die Scheringsche Erben zu Polzin schicket und dann unterm heutigen Dato schriftlich urteilt; daß sie (die erwähnte Polzinische Patroni) den rates Octobris hanc anni, nicht allein zur nothmäßigen Licetion und Distraction des ganzen Egerbertischen Vermögens, und sonderlich derer Immobilien, auf dem Polzinischen Schloß determinirt und festgesetzt haben, sondern auch in solchem Termino ein jeder, so von dem Senatorec. Egerberti, oder dessen Erben etwas zu fordern hat, seine Forderung daselbst gehörig liquidieren oder justitient, und sich also folglich alle, so von solchen Egerbertischen Vermögen etwas laufen oder fordern wollen, in unberretem Termino den 14ten Octobris, zu dem Ende frage um 8 Uhr vor ihnen auf dem Polzinischen Schloß persönlich, oder per Mandatorios gestellen, und ihre etwa habende Documenta zu Justification ihrer Forderungen originaliter produciren, bey ihrem Außenbleiben aber vorhandenen müssen, das sie nicht weiter arbeiten, sondern von dem Egerbertischen Vermögen ganzlich abzweisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

23

Zu Neu-Stettin verkaufte Herr Johann Daniel Gerlich sein Malschauß, an der Lohmühle, an den Brauer Herrn Martin, für 133 Rthlr. So jemand hiermit etwas einzubringen, der wird auf pena praeclaus citius, hinsicht vier Wochen alda in Rathhouse sich zu melden.

Nachdem über des Clempliwicken Verwalter Rüdert's Vermögen Concursus eröffnet werden müßt, sen, und Termīn ad liquidandum et versificandum, auf den sten, und zarten Juli, auch 19ten August c. sub pena præclaus angezeigt; So wird solches hi durch belaudt gemacht, und können diejenigen, so gegründete Forderungen an erweibneten Verwalter haben, vor Ablauf solcher Fristen schriftig bei dem Bürgermeister Schmied zu Schreyebelein, als bestellter Justitiarius, anzeigen, liquidiren und justificiren.

Wie Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Ueckerlande, enthielten eßen und jenen Creditos teil, so an des Bürgers und Nadler Daniel Kochlwig Vermögen hierfür, einigen Anspruch vermeinen zu haben, unsern Gräßl, und sägen denselben hierdurch zu wissen, was massen noch in obgedachten Bürger und Nadler Daniel Kochlwig Vermögen entstandene Concurs, das hiesse Statt-Gericht eure gehñußne Vorladung ad liquidandum begeht hat. Wann wir nun solchen Suchen statt gegeben; Als citius und laden mit euch hämt, und kraft dieses Pro-Lamaris, wobon eines her, das andere zu Anclam, und das dritte zu Stettin angeschlagen, peremtorio, daß ihr a dico innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den anteren, und vier für den dritten Termīn zu rechnen, eure Forderungen, wie ist dieselbe mit unbedenklichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versichern vermeinet, ad Acta angezeigt, auch den zaten Septembr. c. vor unsrer Kōnigl. Stadt-Gericht fröh um 8 Uhr eund gesetzelt, die Documenta in Justification einer Forderung halten, mit dem Debitor ad protocollo versahet, gäliche Handlung pfleget, und in deren Entfaltung rechtliche Erfahrung und Locum in abzufassenden Prioritz. Urtheil geworke. Mit Ablauf des Termīni aber sollen Acta für gefälschten geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geachtet, sie doch bemerket Tages sich nicht gesetzt, und ihre Forderung gehörigend justificret nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuertheilen werden. Wennach sich also dieselben in achten.

Seinen Michael Möhlen nachlassene Witwe, verlaust ihre Garken, in der Kordowischen Stätte, hinter Martin Nohden Scheune belegene, an den Herrn Pastor Schröder, für 19 Rthlr. Solte nun jemand an diesem Garken eine angekündigte Ansprude zu machen wissen, so hat sich derselbe innerhalb vier Wochen bey dem Herrn Käufter zu Grevenwalde in Pommern zu melden.

Zu Bahn hat der Deaconer Peter Voßinger, von dem Papiermacher Martin Masephal, ein Haus gekauft, für 90 Rthlr. Hat nun jemand noch eine Forderung, oder Ansprude, der muss den 23ten Septembr. c. sich zu Nachhause melden, seine Ansforderung gehörig justificiren, oder gewürkten, daß er damit nicht fernere schrift werden solle. Und werden in Termino alle des Masephal Creditores elicti: welches hierdurch öffentlich kund gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauf der Tuchmacher Beyer, sein Wohnhaus, an den Esinweber Luck für 155. Rthlr. Dohero diejenigen, so einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermeinen, sub pena præclusionis citius werden, den 19ten Augusti c. sich in Neu Stettin zu Rathhouse zu melden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Schmied Rocque aus Reding, zu Prödeleben, unterm Königl. Amts Berchen, seine zu Treptow vor dem Denkmünster Thor, zwischen den Magazin und Kintzenischen Innen belegene halbe Scheune von drei Gebäuden, an den Schlächter Meister Michael Kruckow, für 28. Rthlr. verlaust; So macht Magistratus solches dem Publico hämit belaudt, damit diejenigen, so einige Aufsprache an gedachten Reding ratione dieser verlausten Scheune zu haben vermeinen, sich innerhalb vier Wochen bey Magistrat melden, und ihre Ansforderung beschleichen mögen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Schmied Meister Mechardel, eine halbe Scheune vor dem Mühlenthaler, zwischen Menzen und Herrn Amts-Rath Driever, an den Ackermann Joachim Märkten verkauft; welches daten so daran ersseen, zur Nachricht gegeben wird, um innerhalb vier Wochen ihr etwa habens des heut gleichfalls observieren zu können.

Zu Greiffenhangen ist der Schneider Lorenz Friderich Krüger, und seine Ehefrau Anna Hagenos, Anno 1742. kurz nachm' anbet verstorben, und Iohanna ex testamento recipoco Erbin von der Lassenhaft ihres Mannes geworden. Es hat sich auch derselbe leblicher und einziger Bruder Christian Hagenos, welcher sich vor einen Schwedischen Sergeanten ausgegeben, gleich nach der Schwester Todt von ohngefehr her eins gefeget, mit dem Versprechen, sich in Zeit von sechs Wochen wieder einzufinden, und die auf die in der Erbschaft befindliche Wohnhäuser hastende Schulden und Legata abzuzahlen; er ist aber zur Zeit noch nicht wies der angekommen. Magistratus hat auch auf das nach Marburga an Magistratum daselbst, und den benannten Hagenos ab-flossene Schreiber keine Antwort erhalten. Wannhero ad instantiam der Legatarian und Creditor, bemerktes Wohnhäuser in einer gerichtliche Prozeß gebracht, und zum Verkauf ausgebeten werden müssen. Es werken zu dem Ende Termīni sabbatianis auf den 4ten Augusti, 4ten Septembr. und 2ten Octbr. a. c. hämit angezeigt, so werden die Liebhabere zu denselben stid zu Greiffenhangen einflieben, und zu Rathhouse ihr Gebot thun, und die Meistertreibenden gewarntlichen können, daß ihnen solche Häuser für drakte Bezahlung angeschlagen werden sollen. In ultimo Termīno werden zugleich als diejenigen, welche ex quoconque Capite ex Jure an dieser Krügerschen Erbschaft etwas zu fordern haben, adeniret, um ihre Prætentiones, der Ordnung gemäß, zu versichern, damit dem Rechte nach sodann erkannt werden könne.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des daztzen Bürgers und Amts-Schusters, Michael Bingers, in der Untertorstrasse alda, zwischen Säulen und Türen Häuserne inne belegenes Haus, so ein halb Erde, nebst Hofraum, Stallung und dahinter befindlicher Garten, dringender Schulden hält; ad initianam Mons. Philipp Boquette, mit der gerichtlichen Urte vor 282 Rthlr. 7 Gr. öffentl. Ich subhastir t, und Terminus Litigationis zum erstenmahl, cum Catarone sowol des gedachten Meister Michael Bingers ex uxoris, als auch der Creditorum, auf den 11ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anzberaumet werden.

Noch ist daselbst des alda verstorbenen Büches Beschäftigter, Johann Andreas Köhler, in der Schleidstrasse daselbst, zwischen Friedens und Scheders Häusern inne belegenes Haus, so eine Unterkunft Hofraum und Stallung, ad initianam dessen nachgelassenen Witwen, Anna Catharina Lauen, und deren Kinder Vormündere, um damit sie sich auseinander setzen können, mit der gerichtlichen Urte vor 221 Rthlr. 4 Gr öffentl. subhastir, und Terminus Litigationis zum erstenmahl, cum Catarone sowol des gedachten Witwe Köhler, und deren Kinder Vormündere, als auch der Creditorum, auf den 11ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

### 8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Nachdem man auf dem Königl. Amte Massow einen tüchtigen Voigt, so gleich das Schlossen mit übernimmet, benötiget ist; So wird solches dem publi o hiedurch dankt gemacht, und kan also derselbe, so belieben trætet, oder in solcher Bedienung sich zu widmen entschlossen ist, auf anmelden könne. Amte Massow je aber je lieber meiden, die Conditione vernehmen, und gewarntigen, daß ihm ein gutes und austamentliches Lohn gereiset werden solle.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Rummelsburg noch unterschiedene Handwerker seihen nemlich: Ein Künstl und Leinen-Weber, ein Schläfner, ein Schöpfer, ein Glaser und Grosschmiede, auch ein erfahner Chirurgus; So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und diese Proffessionen eingeladen, sich je ehter je lieber zu Rummelsburg einzufinden, und sollen ihnen alle verordnete Beneficia angeboten.

### 10. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

Eg sind 2000 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar in bestätigten, und haben leisenien, so unverschuldet Land-Güther verhypotheciren, eine Obligation aussstellen, schlaue in das Land-Guth tragen lassen, und des hohwoerdeueten Königlichen Pupillen Collegi Consensus befohlen wollen, sich bey dem Herrn Secreterai Reddel in Stettin, oder Structurano Michaelis in Stargard Franco zu melden.

Bey der Witwen-Casse des Altenwaldbüsch Syndic, sind 100 Rthlr vorräthig, so zinsbar sollen ausgerhan werden; Wer sichere Hypotheque bestellen, und sonst verordnete massen Sicherheit madet kan, der kan sich bey dem Prediger Müller zu Petershagen, im Altenwaldbüsch Amte, als jetzigen Provisor, melden.

Eg ist dem Publico durch die Stettiner Intelligenz-Büdter, und zwar sub No. 18, bereits fund ges macht, daß in Ascania bey dem Armen-Hause zum heiligen Leibnam, Anfangs Monath Juli, ein Capital von 150 Rthlr. einkommen würde, so wieder zinsbar untergebracht werden müsse. Da nun aber bis hieser sich noch niemand zu diesem Capital gemeldet, sondern nob in der Zeit zo Rthlr. dazu gekommen, daß also dieses Stift emso ein Capital von 150 Rthlr. mißt stehen hat; So wird solches dem Publico hiemit nochmahlen land gemacht, das nemlich solche 150 Rthlr. gegen sichere Hypotheque zinsbar wie der ausgeliehen werden sollen; Wer also selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit praesten kan, hat sich entweder beim Magistrat daselbst, oder auch bey denen Provisoribus dieses Stifts dieserwegen zu melden.

Hundert und funfzig Reichsthaler Capital liegen heym Armen-Hosten zu Stettin parat, auf die erste sichere Hypotheque bestätiget zu werden; und können Liebhahere sich bezhalb bey denen Herren Provisoribus melden.

Wierhundert Reichsthaler Capital liegen zu Stettin bey der St. Petri- und Pauli-Kirche parat, und sollen entweder auf Land-Güther, oder auch in Loco auf sichere und unverschuldet Hypotheque zinsbar bestätiget werden; weshalb Liebhahere sich bey Herren Provisoribus bemeldeter Kirchen anzuheben haben.

### II. Avertissements.

Von Gottes Gnaden, Mit Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Adm. Reichs-Erzbämer und Erzfürst u. c. Geben des Wallers Johann Friedrich Kohlein zu Potsdam Eiffrau Charlotte Willen hierburch zu vernehmen, widerholt dein Chemotti, unterm 1ten Juuli c. 2. bey uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ekstende gelebet, dich von denselben entsetztest, und bereits zwey und ein halbes Jahr almeind gewesen stest. Als er nun hiernächst eydlich erhäret, wie er deinen Rüstenhaft nicht wisse; So haben dessen Gesuch in Ertheilung

lung der Processe wider dich in punto malitios desertoris derurit: Sollemnisch eisiterat Vbi old hies  
durch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also etiam peremtorie, in Termino den 17ten Octbr. o.  
vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Parox, oder durch einen genausamen Scovlun*dictum*  
taten zu Rechte beständige Ursachen anzuzeigen, warum du Klägeren deinen Ehemann bischre verlassen,  
auch eventuarieret, was in dieser Sache wird erlandt werden; zugleich anzuhören: Da erscheinst nur oder  
nicht, so soll nichts deflowerieret auf gebährliche Art- und Rektion dieses mit Publication einer  
rechtmaßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgesessen werden soll, seint Gelegenheit nach anders  
weilis vorehlichen zu dürfen, Signatur Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Römischen  
Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst ic. ic. Geben den Martin Brand hierdurch zu vorehmen, welc  
Hergestalt die Siegel-Streicher und Elterer zu Ahlebeck, Andreas Gundelach, bey uns behauamt voras  
stellit, wie du deine Chrysostomus Episcopio Preuzmann, nambet du 9 Woden mit ihr gelebet, verlassen, und  
solde seit ganzr 11 Jahr keine Haar nicht mehr von deinem Hausschädel erhalten können. Als sie nun dieses  
Angebot ad Proscollum epidil erhardtet, und bei deiner langwierigen Entfernung willens ist, ist sich anders  
wifsig zu verhahren. So haben Wir darauf wider dich Processe in punto malitios desertoris eröf  
net. Elteren dich auch sollemnisch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie, vor Unser  
er Regierung, in Termino den 17ten Augstt. c. zu erscheinen, und deym Berthe gegründete Ursachen deles  
ne bisherrlichen Verlassung erklügeln, auch darüber rechtliche Erläuterung zu servathen. Im F. II delines  
Ausföhrliebeis aber haft du zu gewährten, das auf gebährlich docente Art- und Rektion derer Edical-Pa  
rente, du pro malitioso desertore declarerit, und der Br. Joannian, deiner Ehefrau, nachgegeben werden soll,  
sich anderweitig Christlich, ihrer Gelegenheit nach zu verschaffen, zu welchem Ende das unter euch bishero  
gewesene heilich Band, mittel Vorbehaltung geblünder Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder  
bretzen lassst, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, o hoden Wir diese  
Edical-Parente hifselfst, zu Uckermünde und Stargard offzigtren, und denen Jtt. Uigier p. Nachrichten wö  
wennlich auge ab Terminum innieren lassen, und wird hiemit deinen Magistraten zu Uckermünde und  
Stargard anbefolzen, diese Edical-Citation sofort zu affigieren, und cum documento art. et rektionis mit  
Ablauf des Terminti ohne fernere Antrag zu remittieren. Signatur Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Cammin'schen Regierung verordnete  
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe,

(L.S.) von Wachholz Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wk. Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst ic. ic. Entbeteiligen denen Besten Unseren lieben Getreuen, dem Ges  
schlechte ders von Manteuffel, wie auch Peter Georg von Puttkamers Lohes-Exden, und dessen beyten  
Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkamern, wie auch andern, so an dem  
Guth Clockow ein Lehn-Richt zu haben vermeinen, Unsern Gütz, und geben euch aus bescheidenem abs  
chriftlichen Supplicato sub A. mit mehrern zu erleben, was massen der Rector Bernhardi, nadmid er in  
Sachen contra die Geschwistere von Puttkammer nicht allein seine Forberung ad Liquidem gehabid, er  
darauf Jura immixta erhalten, sondern auch iur Allianzation der vier Höfe in Clockow, welche die Colon  
Guteuer, Reglin, Andreas Vandelin, und Daniel Braaz bewohnen, wo das hiedey liegende Proscollum  
Allianzationis sub B. besetzet, geschriften, angezeigt, vor dass er zu Erhaltung seiner Forberung sich genüß  
set finde, die Lehnshölzer, ad relendum edicitaler cetera ion lesten, mit allerunterthänigster Bitte, los Wit  
an euch gewöhnliche Edicatales zu erhalten gerufen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petri allers  
gräflich defteret haben; So eltern und loben Wir euch heim, und Kraft dieses Proclamatus, wo  
von eines alther zu Cöslin, das andere zu B. Agard, und das dritte zu Polzin affigiert werden soll das ihr  
a daco innerhalb 12 Woden, woon die für den ersten, die für den andern, und die für den dritten Ter  
min zu rechnen, eich, ob ih das Guth Clockow retinire wollet, ad Acta erkläret, und in dem Ende eure  
horar habende Jura celebret, auch den 7ten Septembr. schwier stonnend vor Unserm Hofgerichte hifselfst, eich  
zum Verhöle ausschließlich gestellet, und allensfalls von denen obgedachten vier Bauer Höfen, welche nach  
der aufzunommenen Taxe sub B. auf 2279 Rthlr. zu sitzen gelommen, das Pratum Allianzum sofort  
bar erlegte, mit ernstlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten anzuschinen, und denselben mit genugſa  
mer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Rechi ion halb  
her anjubringen haben mödhet, ante Terminum zu die Hand zu geben, damit sofort finale Erläuterung erfol  
gen könne, sub comminatione, das ih sonst auf einer Ausföhrlib. in gänzlich präzidiere, und wegen eures  
an diesem Gute Clockow etwa habenden Nähren- und Religions-Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet,  
Wornach ihr euch zu achten. Signatur Cöslin den 8ten Junii 1750.

(L.S.) S. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem, im abgewichenen Grabe der gewesenen  
grossen Sturm am Rüger Waldsosen Stande, in der Gegend Döpenhagen, Böbbelin, und Neuenwasser,  
zwei alte kleine Schlüssel-Völke, ein Klein Häuschen Butter mit Sand bewohret, einige alte Thau-Werke,  
und

und eine alte zerbrochene Schiffss-West gefunden, und von denen am Strande wohnenden Schiffern gehört worden. Wann nun sich als das dazumal kein Eigentümer gemeldet, die Sachen aber, wenn sie länger liegen sollten, Schaden leiben würden; So haben dieselben, dem die Sachen zugehören, bis binnen vier Wochen zu Gunste derselben los zu machen, und deshalb gehörig zu jüngstes, vorbringenfalls dieselbe per modum Auctionis daturare zu werden sollen. Signatur: Stettin den 16ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Amt der Schäfer bestellt zu Alten Stettin, sich bey S. Edl. Rath beklaget, daß ihnen ihre Waaren auf denen Jahr-märkten in anderen Städten gestohlen, und die untangliche weggenommen worden, weshalb sie gebeten, daß ihnen auf diesen Jahr-märkten die Schauung gleichfalls nachgegeben werden möchte; S. Edl. Rath und dieser per Decret, vom 27ten Marz a. c. folches feste gesetzet: So wird denen Amtmännern in anderen Städten solches hiedurch nachdrücklich bestandt gemacht, damit selbige, wenn sie die hiesige Jahr-märkte besuchen, darwohl richten, und für Schaden hätten können.

Als den 17ten September a. c., die Gelder, welche denen Membris der ehemaligen Berlinischen Jungfern-Societät, vermöge der vormahligen publicirten Distribution anno 1748 restitut, von der deshalb berordneten Commission ausgeschüttet werden sollen, nachdem nunmehr die beschworene Proceßus gesetzigt worden; So wird solches hiermit bestandt gemacht, damit ein jeder sich absinn auf der Königl. Regierung bey der Commission melden, und gegen richtige Antritt, welche deshalb gehörig attestirt sein muß, bezügliche, was er noch zu fordern, empfangen möge.

Dem Publico wird bestandt gemacht, daß den Einwohner Brauns, in Möckern, ein braunes Pferd, welches ein Wallach, so er Tages vorher auf dem Laubischen Markte gelaufen, und nach Hause mit demselben reiten wollen, ob er in dem Dorfe Unheim auf der Wiese ihm weggetrieben. Dieses Pferd ist gleich groß, lichtbraun von Couleur, der Schwanz und die Menge ist prachtvoll, unten an den einen Vorderfuß etwas weiß, aber die Hinterfuß sind weiß, besonders der linke, vor dem Kopfe hat es eine kleine Bieste, und an der linken Seite über der Nase einen Knopf als zwei Finger dicke; Der Eigentümer dieses Pferdes verspricht demjenigen, der ihm Nachricht davon ertheilen wird, einen guten Kompaß, und kan sich derselbe bey dem Herrn Antmann Jordan in Bördchen melden.

Zum Pinnow, in dem Königl. Amt, den Garz an der Ober belesen, ist dem sassanischen Unterthan Franz Erdmann, den 14ten Juli a. c. eine vierjährige schwärze Stute, in der Nacht von der Weyde weggetrieben. Diesemnach wird jeder königlich, besonders die respektirende Herren Prediger auf dem Lande ganz ergebnest erindet, diesen Vorfall des weggetriebenen Pferdes in ihren Kirchspielen ohnbestreit und hoch gereist von den Erb-Beiln ihren Gemeinden befandt zu machen, und falls an einem oder dem andern Orte sich dieses Pferd, welches in einem sogenannten Watt-schowfus, mit einem ganz kleinen weißen Fleck vor dem Kopf, und auf dem Rücken unter den Sattellüschen auch mit einem weißen Fleck zu markieren, wieder herbor thun sollte, ohnbehörig so dem Königl. Amt Pinnow bekräftigt zu notificiren, da denn sols dies Pferd, gegen Erstattung der erwähnten Kosten wieder abgeholt, und dem bekräftimten Königl. Unterthan Franz Erdmann, der selbiges nur im lezt abgewickelten Schwedischen Jahrmarkt gesauft, zu gestelllet werden soll.

Einen Herrn Interessenten der Real-Schulen-Lotterie, erster Classe, wird hiermit angezeigt, daß naddem den 4ten April a. c., die erste Classe gezogen, auch die Geld-Gewinne angesetzet werden, nunmehr die nicht herausgelömmene Lotte bis den 28ten August mit 1 Thaler 8 Gr. neuwert werden können, in dessen Erwartung laßt sich die über gesallten lassen müssen, daß solche Billets anfangen liebhabern überlassen werden. Die Ziehung der zweyten Classe, wodar keiner leer ausgehebt, sondern wenigstens ein Buch, dessen Werth den Einsch übertreift, erhalten muß, wird geschehen den 25ten October dieses Jahres, wovon die Poote zu Starzard bey dem Herrn Kriegsrath Hoyer, bey dem Herrn Pastor H. F. Fer, und bey dem Post-Sekretär Durchein zu bekommen sind.

Da noch wenige dexter Herren Interessenten der Berlinischen Real-Schul-Lotterie ihre Lotte im zweyten Classe reservirt, inzwischen der 28te Augustus, als Terminus preclusivus, immer näher heran kommt; so werden dieselben erzu-setzt, ihre Poote mit zwölf Gulden ohne Aufstand zu renovirten.

Es konst der Bürger und Schneider Meister Jacob Erbain Höpfler zu Trepow an der Rega, von dem Clemmyer Meister Christoff Dähnel, das Böttmanische kleine Haus, welches in der lenzen Straße, zwischen dem Notar o. Herrn Hartwig, und dem Huthmacher Meister Lorenz Landbrecht inne belegen, und dem Clemmyer Meister Christoff Dähnel, von seiner Ehestan, der geboren in Anna Catharina Böttmann, und deren Geschwister in Gifalten, um und für 90 Gr. Pommersch; Wer nun wider diesen Kauf etwas einzuwenden, derselbe hat solches in gehöriger Zeit bey dem Magistrat zu Trepow an der Rega anzugeben; Welches nach Königl. allgemeinlicher Verordnung in jedermann's Wissenschaft hiedurch gebracht wird.

Es wird die so genannte Paplion-Wähle, an des verstorbenen Mühlen-Meister Wirkens Witwe, in dem Rechts-Tage nach Bartholomäus dieses Jahres, bey dem lobamen Laststädten Gerichte vor, und abgesessen werden; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bestandt gemacht wird.

Es hat ein gewisser Herr, dessen Namen man kund zu machen, vor der Hand noch Bedenken trägt, unter am 4ten April, 1747, durch die rechte Hand, sechs silberne grosse Leuchter, ein Vocal und eine Puttschier,

Hufschreier, von vorgem Metall, nur auf vier Wochen gesen, 120 Thlr. Verpfändet, nachher aber obiges Silber abgefordert, und dagegen eine silberne Repetiv-Uhr, mit einer gravirten Brautzimmer Kette, ein Couloa und 20 Thlr. an Gold zu leihen, und daher auf Parole versteuern lassen, weil dieß Stücke lange steht der Werth des empfangenen Geldes erreichen, daß das Pfand in Zeit von 24 Tagen gelöst werden solle, solches aber bis da noch nicht geschah; So wird man nunmehr die Sachen öffentlich verlaufen, und ratione residu den resp. Herrn Debitorum gerüthlich belangen, auch zu mehrerer Sicherheit nicht ums hin thunnen, bey Anfahrung des Kaufs-Termini, den Nahmen des Verpfänders per Intelligenz bestehen zu lassen.

Als der Herr Hauptmann Nicolaus Magnus von Kölle, Berlinischen Garison-Regiments, dessen Lehn durch Moritz, von der Frau Witwe, Lieutenant von Broichsen reliert, und daß Reitungs-Prestum in Termine den 17ten Augusti a. c. judicialiter auf der Königl. Hofpreislichen Regierung ausgeschatzt werden soll; So wird sodies zu jedermanns Nutze gebracht, damit sie oben diejenigen, so ex quo cunq; capi, ein juc contradi end, an dem Gute zu haben vermehren, melden können, im Unterlassungsfall aber nicht weiter gedrängt werden sollen.

## Zur Schwinemünde Seeweris angelommene Schiffe.

Vom zaten bis den 26ten Juli 1750.

- Schiffer Philipp Brandenburg, von London mit Stückg.
- Erichoph Kießbach, von Bergen mit Hering.
- Adam Maas, von Königsberg mit Ballast.
- Johann Fissler, von Copenhagen ledig.
- Christian Herrwieg, von Copenhagen ledig.
- Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
- Erdemann Zumac, von Copenhagen ledig.
- Matthias Zumac, von Copenhagen ledig.
- Johann Wollenhauer, von Copenhagen ledig.
- Christian Neimke, von Copenhagen ledig.
- Michael Schulz, von Copenhagen ledig.
- Siegmund Schmidt, von Copenhagen ledig.

Summa 12. eingetommene Schiffe.

NB. Da auf Mangel des Raums zwirzt gebliedener Schiffer folgen kommende Woche.

## Zu Stettin abegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zaten bis den 29ten Juli 1750.

Vom Aosan, dieses Jahres den 22ten Juli ist  
find allhier 186 Schiffe abgegangen.

Num. 187. Antor von Lenger, dessen Schiff Maria,  
nach Amsterdam mit Kupholz.

188. Erichoph Schat, dessen Schiff Elisabeth nach  
Anciam mit Kram Ware.

189. Erdemann Wend, dessen Schiff Maria, nach  
Schwinemünde mit Bergen.

190. Simon Rals, dessen Schiff Catharina Elisabeth,  
nach Lübeck mit Ballast.

191. Jacob Rüsse, dessen Schiff Fortuna, nach  
London mit Wappensäbe.

192. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Er-  
bderce, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

193. Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina,  
nach Copenhagen mit Schiffsholz.

194. Christian Martin, dessen Schiff der junge Los-  
dias, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

195. Johann Blaudenz, dessen Schiff Anna Ma-  
ria, nach Danzig mit Coback und Glas.

195. Summa derer bis den 29ten Juli allhier ab-  
gegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom zaten bis den 29ten Juli 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den zaten Juli  
find allhier 179 Schiffe angekommen.

Num. 180. Martin Fuß, dessen Schiff Fran Julius  
nach Königsberg mit Ballast.

181. Christoph Lopcke, dessen Schiff Prinz Eugenlg.,  
von Bergen mit Hering und Stockfisch.

182. Adam Maas, dessen Schiff Jungfer Charlotte,  
von Königsberg mit Ballast.

183. Christian Döndenborg, dessen Schiff Maria,  
von Schwinemünde mit Hering und Stockfisch.

184. Ede Heintz Falde, dessen Schiff Salmons  
etce Gerlit, von Amsterdam mit Ballast.

185. Hans Freidrich Heusvogt, dessen Schiff Sov-  
ylo, von Kielburg mit Kümmel und Grün.

186. Fürst Mackenzow, dessen Schiff Maria, von  
Königsberg mit Dant und Hode.

187. Michael Schmidt, dessen Schiff die Pofnung,  
von Stockholm mit Eisen.

188. Sören Bodenhorst, dessen Schiff Anna Elisabeth,  
von Copenhagen mit Kreide.

189. Gerbrand Schots, dessen Schiff der junge Ed-  
gar, von Rotterdam mit Ballast.

190. Johann Wend, dessen Schiff die 2 Gülder, von  
Stockholm mit Eisen.

190. Summa derer bis den 29ten Juli allhier an-  
gekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zaten bis den 29ten Juli 1750.

Weseln	Winssel	Großel

Roggan		

Gerle		

Walg		

Haber		

Erben		

Budweizen		

Summa	4.	18.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 24ten bis den 31ten Juli 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Badrweis, der Winsp.	Hosen, der Winsp.
Stettin	25 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	12 R.	—	—	—
Wahn	28 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—	9 R.
Weserwald	30 R. 12gr.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Werderwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wubitz	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	—	—
Wutom	32 R.	9 R.	8 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Gammig	30 R. 8gr.	32 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—	9 R.
Golberg	30 R. 16gr.	30 R.	12 R.	—	—	—	—	—	—
Gröbeln	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	3 R.	26 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	25 R.	12 R.	12 R.	13 R.	9 R.	15 R.	—	—	—
Demmin	24 R.	10 R. 12gr.	11 R. 12gr.	—	—	—	—	—	—
Widrichow	31 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—	—
Trepowwalde	30 R. 20gr.	28 R. 630 R.	12 R.	10 R.	10 R.	16 R.	—	—	—
Gors	26 R.	13 R.	12 R.	13 R.	9 R.	15 R.	—	—	—
Gollnow	30 R. 20gr.	30 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Greifswalde	30 R. 16gr.	32 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Greifswalde	30 R. 20gr.	24 R.	12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	7 R.
Gölkow	Pat	nichts	eingesandt	12 R.	14 R.	9 R.	10 R.	—	—
Jacobshagen	Pat	nichts	eingesandt	12 R.	9 R.	—	—	—	—
Narmen	1 R. 16gr.	20 R.	11 R.	10 R.	14 R.	—	—	—	—
Zabes	—	20 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Kanenburg	—	22 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	9 R.
Mastow	—	28 R.	12 R.	10 R.	13 R.	13 R.	14 R.	—	—
Maugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarw	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waferswick	1 R. 20gr.	30 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	14 R.	16 R.	7 R.
Wencun	—	27 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Wlathe	—	34 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Wölz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolinow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrys	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	—	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	11 R.	—	—
Neugentowalde	30 R. 16gr.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	10 R.	—	4 R.
Nauenwalde	3 R.	22 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Nunneburg	Pat	nichts	eingesandt	12 R. 12gr.	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	23 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stepenig	—	—	13 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	—
Stettin, Alt	30 R. 20gr.	24 R.	13 R.	—	—	—	—	—	6 R.
Stettin, Neu	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	3 R.	—	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	30 R. 12gr.	32 R.	12 R.	10 R.	11 R.	—	14 R.	—	8 R.
Treptow, D. Dom.	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Dom.	1 R.	23 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	14 R.	—	—
Ueckermünde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	32 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woldin	1 R. 20gr.	34 R.	9 R.	8 R.	9 R.	8 R.	14 R.	34 R.	8 R.
Zabian	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.